



Cargo

Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG

Gültig ab 1. April 2024



**DB Cargo –
Kundenorientiert,
umweltschonend, vernetzt.**

Standardtarife DB Cargo

1 Allgemeines	04	3 Weitere Bestimmungen	09
2 Standardtarife	04	3.1 Ersatz von Schäden an Wagen	09
2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs	04	3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Servicestelle	09
2.1.1 Locofrachten	04	3.1.2 Wagenausfallkosten	09
2.1.2 Besondere Frachten: Schutz- oder Zwischenwagen, Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern	05	3.1.3 Auslagenpauschale	09
2.1.3 Zahlungsvermerke	06	3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLV)	09
2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs	07	3.3 Ladezeiten	09
2.2.1 Frachten für nationale Verkehre	07	3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladezeit auf bahneigenen Gleisen	09
2.2.2 Locofrachten	07	3.5 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLV)	09
2.3 Leerlauffrachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs	08	3.6 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo	09
		3.7 Standgeld	10
		3.7.1 Allgemeines Standgeld (WLV)	10
		3.7.2 Standgeld für Bahnbaustellen	10
		3.7.3 Standgeld für Ladeeinheiten (KV)	10
		3.8 Stornierung (WLV)	11
		3.8.1 Stornierung von Ganzzügen	11
		3.8.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen	11

Die Herausgabe dieser „Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG“ sowie dazu erscheinenden Änderungen und Ergänzungen werden im Internet unter www.dbcargo.com/alb bekannt gemacht.

1 Allgemeines

Dies sind die Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG (nachfolgend „DB Cargo“) für den Wagenladungsverkehr (nachfolgend „WLV“) und den Kombinierten Verkehr (nachfolgend „KV“). Sie gelten, soweit nachstehend nicht anders geregelt, für den nationalen und internationalen Schienengüterverkehr. Soweit keine

abweichende Vereinbarung getroffen wurde, werden die Frachten und übrigen Entgelte nach den Bestimmungen dieser Standardtarife und weitere Bestimmungen berechnet.

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“.

2 Standardtarife

2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs

Für Ihren individuellen Transportbedarf kontaktieren Sie uns gerne. Wir erstellen Ihnen ein attraktives Angebot mit den für Sie wichtigen Transport- und Zusatzleistungen.

Die genannten Frachten und Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzsteuerpflichtigen Gesamtbetrag berechnet. Die Entfernungen werden dem Entfernungswerk (DIUM) von DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr entnommen.

Für die Frachtberechnung wird das wirkliche Gewicht für jeden Wagen auf die volle Tonne in der Weise gerundet, dass Gewichte unter 500 kg abgerundet, Gewichte von 500 kg und mehr aufgerundet werden. Ist eine Mindestauslastung vereinbart, wird die Fracht auch mindestens für diese Auslastung berechnet. Sind die zu einer Sendung gehörenden Güter wegen ihrer Länge auf mehrere Wagen verladen, so wird jeder Wagen (ggf. nur bis zu seiner anwendbaren Lastgrenze) als zu gleichen Teilen belastet angesehen.

2.1.1 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer Sendung, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird Bahnhofsentgelt pro Wagen berechnet.	474	0118 000
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer Sendung nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt pro Wagen berechnet.	239	0119 008
3. Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern Für Schienenfahrzeuge, die mit oder ohne Ladung auf eigenen Rädern befördert werden, werden Entgelte nach den Ziffern 1. oder 2. berechnet.		0118 000 oder 0119 008
4. Güterwagen anderer Halter Für die Beförderung leerer zugelassener Güterwagen anderer Halter werden die Wagenpreise der ersten Entfernungsstufe der Preistafel 3 für Leerlauffrachten berechnet.		0120 006

Standardtarife DB Cargo

2.1.2 Besondere Frachten: Schutz- oder Zwischenwagen, Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern

Für leere Schutz- oder Zwischenwagen wird die Fracht nach Preistafel 1, Gewichtsstufe bis 21,499 t abzüglich 25% unter Tarif 0123 000 berechnet. Für beladene Schutz- oder Zwischenwagen wird nur die Fracht für das aufgeladene Gut nach dem jeweiligen Tarif berechnet.

Für Schienenfahrzeuge, die auf eigenen Rädern befördert werden, wird der Preis nach der Preistafel 1 (für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen) für das Eigengewicht zuzüglich des Gewichts der ggf. zugeladenen Güter berechnet. Darauf wird ein Abschlag von 25% berechnet (Tarif 0112 003).

EUR-Paletten zum Tausch werden im Volllauf frachtfrei befördert, wenn das Eigengewicht der Paletten im

Frachtbrief oder in der Nachweisung/Wagenliste getrennt von dem Gewicht des Ladegutes angegeben ist.

Bei Wagengestellung durch den Kunden werden die Wagenvorhaltekosten sowie die geplanten Leerläufe berücksichtigt. Die Preise für Lastläufe werden auf Grundlage der bestehenden Tarife berechnet und wie nachstehend angegeben gekürzt:

- a) 8% für Sendungen in offenen Güterwagen anderer Halter der Gattung F mit sattel- und trichterförmigem Boden und Schwerkraftentladung, ausgenommen Kohletransporte,
- b) 12% für Sendungen mit Kohle,
- c) 15% für übrige Sendungen.

Für zusätzliche Fahrten leerer Güterwagen anderer Halter ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einem Lastlauf gilt Ziffer 2.3.

Preistafel 1 für besondere Frachten des WLW (Tarif 0110 007)

Für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen				Für Transporte in einem Wagen mit mehr als zwei Achsen und einer Ladelänge bis zu 26,99 m					
Sendungsgewicht in t	bis 21,499	21,500–30,499	jede weitere Tonne kostet	bis 34,499	34,500–44,499	44,500–54,499	54,500–64,499	64,500–74,499	jede weitere Tonne kostet
Entfernung bis km	Wagenpreise in EUR								
100	1460	1791	64	2219	2767	3395	4020	4580	60
150	1747	2310	83	2850	3378	4141	4906	5594	82
200	1974	2806	97	3456	4096	5023	5955	6787	90
250	2320	3292	111	4057	4824	5911	6989	7983	105
300	2568	3632	133	4498	5338	6537	7744	8820	130
350	2901	4114	141	5085	6034	7399	8755	9984	137
400	3123	4427	153	5474	6490	7949	9415	10739	150
450	3292	4658	164	5765	6837	8373	9921	11307	153
500	3508	4972	182	6151	7297	8939	10586	12066	166
550	3713	5271	188	6509	7729	9465	11206	12771	182
600	3908	5540	197	6852	8124	9952	11768	13441	188
650	4101	5807	205	7178	8512	10430	12355	14087	197
700	4288	6067	212	7495	8895	10891	12906	14708	203
750	4426	6266	224	7745	9184	11260	13327	15193	210
800	4523	6410	235	7922	9389	11523	13636	15549	212
850	4620	6554	236	8108	9612	11781	13946	15898	224
900	4722	6693	238	8280	9820	12037	14255	16250	232
950	4828	6841	246	8456	10027	12298	14564	16596	235
1000	4929	6989	251	8638	10244	12560	14857	16951	238
1100	5084	7205	259	8909	10554	12945	15329	17468	246
1200	5285	7486	267	9263	10983	13463	15946	18166	257
1300	5492	7785	274	9614	11402	13976	16551	18867	261

Standardtarife DB Cargo

2.1.3 Zahlungsvermerke

Der Absender kann die in der Tabelle genannten Zahlungsvermerke wählen. Die von ihm nicht übernommenen Beträge gehen zu Lasten des Empfängers. § 421 Absatz 4 HGB bleibt unberührt.

Zahlungsvermerk	Bedeutung
	Der Absender bezahlt
frei Fracht	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke.
frei Fracht einschließlich...	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und die besonders bezeichneten Kosten.
frei	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und alle Kosten, die beim Versand berechnet werden können.
frei... (Bezeichnung der Kosten)	■ <u>nur</u> bestimmte Kosten.
frei aller Kosten	■ für die gesamte Beförderungsstrecke alle Kosten (Fracht, Entgelte, auch Zölle, und sonstige während der Beförderung anfallende Kosten), jedoch nicht die vom Empfänger verursachten Kosten.
unfrei	Der Empfänger bezahlt die Fracht, Entgelte und alle sonstigen Kosten.

Der Zahlungspflichtige für die Fracht ist auch für die Zusatz- und Sonderleistungen gemäß „Leistungskatalog der DB Cargo AG“ zahlungspflichtig, mit Ausnahme:

- der Entgelte für Eisenbahninfrastrukturbetreiber gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.4.6, die nur dann unter den Zahlungsvermerk frei fallen, wenn sie auf dem Versandbahnhof entstehen.
- des Aufschlags für die kurzfristige Bestellung eines Ganzzuges gemäß Standardtarife und weitere Bestimmungen, Ziffer 3.2, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.
- des Aufschlags für den Transportauftrag gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.1.1, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.

2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs

Die Preise (Frachten) teilen Ihnen unsere Verkäufer auf Anfrage mit. Die Fracht wird als Grundpreis, dies ist die Schienenfracht für eine Ladeeinheit (LE), ausgewiesen. Der Grundpreis umfasst folgenden Leistungsumfang:

- den Schienentransport der LE bis in den Umschlagbahnhof (Ubf) oder in das öffentliche Ladegleis oder bis an die vereinbarte Übergabestelle,
- die Bereitstellung der Tragwagen für den Schienentransport innerhalb der festgelegten Ladezeiten für die Be- und Entladung,
- den Umschlag der LE im Terminal. Darüber hinausgehende Leistungen werden gesondert berechnet.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Container zur Verfügung und bieten Ihnen die Durchführung von Vor-/Nachläufen auf der Straße zum/vom Ubf oder auch in oder aus dem Gleisanschluss an.

LE, die in Terminals eintreffen und über die keine Verfügung vorliegt, werden zum Abstellen übergeben. Die hierfür anfallenden Kosten lasten auf der LE.

Für das Abstellen von LE gelten die „Besonderen Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen und in Servicecentern (SC) für Kombinierte Verkehre (Abstell Bed KV) der DB Cargo AG“.

2.2.1 Frachten für nationale Verkehre

Die Fracht wird pro LE berechnet, indem der Grundpreis mit dem jeweiligen Koeffizienten, der sich aus Länge und Gesamtgewicht der LE ergibt, multipliziert wird. Bei Auflieferung von nur einer LE je Relation, wird als Mindestfaktor 1,0 gerechnet.

Es gilt das folgende Koeffizientenraster für nationale Verkehre.

Preistafel 2 für Frachten des KV

Ladeeinheit nach Länge und Gesamtgewicht ¹⁾					
	≤ 6,15 m	6,16 – 7,82 m	7,83 – 9,15 m	9,16 – 13,75 m	SAnh
≤ 8 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 8 bis ≤ 16,5 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 16,5 bis ≤ 22 t	0,75	0,75	0,90	1,00	1,00
> 22 bis ≤ 34 t	0,75	0,75	0,96	1,00	1,00
> 34 t	0,85	0,85	1,00	1,00	1,00

1) Gesamtgewicht ist das Eigengewicht der LE und Gewicht des Ladegutes sowie das Gewicht beigegebener Ladegeräte/Paletten. Mehrere innerhalb des Lademaßes der Bahn übereinandergestellte gebrauchte, leere und zusammengelegte Flats werden als eine leere LE behandelt. SAnh: Sattelanhänger.

Bei der Verwendung von Güterwagen anderer Halter wird kein Abschlag nach 2.1.2 berechnet. Die Sendungen sind mit dem Zahlungsvermerk „frei“ aufzuliefern.

2.2.2 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer LE, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird ein Bahnhofsentgelt berechnet.	474	0398 008
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer LE nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung auf Containerfrachtbrief vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt berechnet.	239	0399 006

Standardtarife DB Cargo

2.3 Leerlauffrachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs

Im Frachtbrief für den Leerlauf ist in der Spalte Inhalt zu vermerken: Leer, Fracht nach Tarifnummer (anzugeben) bezahlt. Die zu erwartenden Leerläufe werden im Einvernehmen mit dem Kunden geplant und werden bei der Kalkulation der Verkehre berücksichtigt.

Leerlauffrachten des Tarifs 0113 (WLV) und 4988 (KV) sind Leerlauffrachtraten die Anwendung finden, wenn ein

Leerlauf mit einem bei DB Cargo durchgeführten, direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf, stattfindet.

Leerlauffrachten des Tarifs 0114 (WLV) und 4970 (KV) finden Anwendung im Falle eines Leerlaufs, bei dem der direkt vor- oder nachgelagerte Lastlauf nicht mit DB Cargo durchgeführt wurde.

DB Cargo behält sich vor, für einen Leerlauf ohne zugehörigen Lastlauf eine Nachberechnung der Leerlauffracht nach Tarif 0114 und 4970 vorzunehmen.

Für die Beförderung leerer vom Kunden gestellter Güterwagen – ausgenommen Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung ¹⁾ :		Tarif
■ wird die Leerlauffracht bei einem direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:		0113 001 4988 580
■ wird die Leerlauffracht ohne einen direkt vor- oder nachgelagerten Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:		0114 009 4970 091

1) Bei Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung werden die Wagen als Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern befördert. Es gilt Ziffer 2.1.2.

Preistafel 3 für Leerlauffrachten des WLV und KV (für Güterwagen anderer Halter)

	Wagen mit 2 Achsen		Wagen mit 3 und 4 Achsen – ausgenommen Autotransportwagen ²⁾		Wagen mit mehr als 4 Achsen ¹⁾ – ausgenommen Autotransportwagen ²⁾	
	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf
WLV-Tarif:	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009
KV-Tarif:	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091
Entfernung bis km	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
100	345	620	451	809	848	1529
150	360	649	471	848	892	1605
200	388	698	502	904	960	1726
250	416	750	537	968	1017	1834
300	482	873	628	1126	1190	2141
350	553	996	714	1289	1359	2446
400	588	1061	750	1350	1427	2568
450	626	1122	812	1462	1533	2756
500	658	1188	856	1540	1676	3014
550	735	1321	953	1719	1819	3272
600	850	1533	1098	1978	2097	3775
650	965	1736	1259	2269	2392	4306
700	1020	1836	1333	2398	2534	4561
900	1043	1878	1355	2441	2585	4654
1100	1107	1990	1427	2568	2730	4913
1300	1212	2183	1586	2857	3031	5457

1) Für Tiefladewagen und Wageneinheiten mit mehr als 8 Achsen sind separate Preise zu vereinbaren.

2) Für Autotransportwagen gelten die Preislisten des Vertriebsbereichs Logistics.

3 Weitere Bestimmungen

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“. Die weiteren Bestimmungen gelten, sofern nachfolgend nicht anders definiert, für den WLV und den KV.

3.1 Ersatz von Schäden an Wagen

Bei Beschädigungen von Wagen kann neben den Reparaturkosten auch die Abrechnung von weiteren Entgelten erfolgen. Dazu gehören insbesondere:

3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Servicestelle

Entsteht durch eine Beschädigung oder eine erforderliche Reinigung die Notwendigkeit einer direkten Zuführung zu einer Servicestelle („Werkstatt“) oder Reinigung, werden Leerlaufkosten (gemäß nachfolgender Tabelle) erhoben.

Wagen mit 2 Achsen	Wagen mit 3 und 4 Achsen	Wagen mit mehr als 4 Achsen
EUR	EUR	EUR
345	451	848

3.1.2 Wagenausfallkosten

Die Zuführung und der Aufenthalt des Fahrzeuges zu/in einer Servicestelle wird als unproduktive Zeit gewertet. Basierend auf den Wagenstandgeldern (s. 3.7) werden im Regelfall drei Tage Wagenausfall berechnet. Für Wagengattungen im Hochbedarf erfolgt die Abrechnung der erhöhten Entgeltsätze (ebenfalls gemäß 3.7).

3.1.3 Auslagenpauschale

Durch die Bearbeitung eines Vorfalls „Ver-/Entladeschaden“ entstehen besondere administrative Kosten, welche je Fahrzeug berechnet werden. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ca. 30 Minuten wird der zweifache Satz von „Zeitleistung Personal“ (s. Leistungskatalog) erhoben.

3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLV)

Bei Bestellung eines geschlossenen Zuges (Ganzzug) im Wagenladungsverkehr, wenn diese weniger als 24 Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges erfolgt, fällt ein Entgelt in Höhe von 2.074 EUR/Zug an.

3.3 Ladezeiten

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Bedienung an öffentlichen Ladestellen die örtlichen Ladezeitenregelungen. Diese können beim Kundenservice von DB Cargo erfragt werden. Sofern für einen Gleisanschluss keine Ladezeiten vertraglich vereinbart sind, gilt für die Be- und Entladung eine Frist von jeweils acht Stunden.

Ist die Bereitstellung der Wagen zur Be- oder Entladung nicht wie vereinbart möglich und liegt der Grund hierfür in der Sphäre des Kunden, beginnt die Ladezeit mit der ursprünglich vorgesehenen Übergabezeit. In diesen Fällen wird ein Entgelt für den zusätzlichen Aufwand in Höhe von 125 EUR je Wagen berechnet.

3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladezeit auf bahneigenen Gleisen

Für Güterwagen anderer Halter wird bei Überschreiten der Ladezeit auf bahneigenen Gleisen ein Gleisbenutzungs-entgelt in Höhe von 10 EUR pro Wagen und Tag berechnet.

3.5 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLV)

Wird ein Wagen in nicht verwendungsfähigem Zustand (s. ALB, 4.6) zurückgegeben, werden je Wagen 340 EUR¹⁾ berechnet. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.6 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo

Wird ein Wagen vertragswidrig genutzt, wird neben der vertraglichen Vergütung (insbesondere Standgeld, Güterwagenmiete) für die gesamte Zeit zusätzlich der 2,5-fache Satz des Betrages berechnet, der bei einer Anmietung angefallen wäre.

1) Im Rahmen der Rückgabe nicht verwendungsfähiger Güterwagen/Reinigung/Verriegelung anfallende Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Standardtarife DB Cargo

3.7 Standgeld

Für die Überschreitung der Ladezeiten bei Be- oder Entladung der von DB Cargo gestellten Güterwagen und LE sowie (Zwischen-)Abstellungen, wird nachfolgendes Standgeld berechnet.

Für Schienenfahrzeuge, die als Gegenstand eines Frachtvertrages auf eigenen Rädern befördert werden, wird bei Überschreiten der Ladezeit (auf bahneigenen Gleisen) ein Entgelt in Höhe von 11,70 EUR pro Tag berechnet.

3.7.1 Allgemeines Standgeld (WLV)

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen					
	1.–6. Tag			Ab dem 7. Tag	
	1.–3. Tag	4.–6. Tag	Bei hohem Wagenbedarf		Bei hohem Wagenbedarf
Wagengattungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E, F, G, H, K, L, T, U, Z	74	102	139	174	271
Hb(b)i	91	117	154	194	298
Fa, La, R, SI, Sm, Ta	99	125	165	221	325
Ea, Facns 133, Fal, Ha, Hillmrrs, Hi(i)(m)rrs-tt, Laa, Rb, Rg, Ri, Rn, Rs-y, S, Tadg, Tads, Ua, Za	117	154	200	266	409
Faal, Falrr, Fan, S(d)gg, Sa, Shi, Slps-u, Tanoos 896/898, Ta(l)n, Tamn	146	197	253	338	516
Kijl 450, Kkk 447	198	257	334	454	663

Die Zuordnung einer Wagengattung zu einer Preisklasse wird durch die Abfolge der Gattungs- und Kennbuchstaben bestimmt. Sollte die betreffende Wagengattung nicht explizit aufgeführt sein, so fällt sie in die Preisklasse der übergeordneten Wagengattung (Beispiel: Wagengattung „Habbi“ wird der Wagengattung „Ha“ und somit der Preisklasse 4 zugeordnet). Wagengattungen mit hohem Wagenbedarf teilt Ihnen unser Kundenservice mit.

3.7.2 Standgeld für Bahnbaustellen

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen		
	1.–7. Tag	8.–30. Tag
Wagengattungen mit Bauartnummer	EUR	EUR
Fc, K	266	276
Fac, R, S	316	342
Facns 141, Fas 126, Fakks 127, Fans 128, Sps 466/468, Slps 462 bis 465	394	420

Bei Ladezeitenüberschreitungen von mehr als 30 Tagen wird ab dem 31. Tag der in der Spalte „1.–7. Tag“ angegebene Standgeldsatz/24 Stunden verdoppelt.

3.7.3 Standgeld für Ladeeinheiten (KV)

Für von DB Cargo gestellte LE im KV beträgt das Standgeld je angefangene 24 Std./LE 19,90 EUR (zuzüglich der Abstellgebühren im Ubf bzw. SC nach Abstell Bed KV). Standgelder für von DB Cargo gestellte Güterwagen sowie Überzeit- und Absattelzuschläge bleiben hiervon unberührt.

3.8 Stornierung (WLV)

3.8.1 Stornierung von Ganzzügen

In der Vorwoche vor dem Verkehrstag findet bis Dienstag 12 Uhr mit dem Kunden eine Bedarfsplanung für Ganzzüge für die Folgewoche statt.

Für die Stornierung eines geschlossenen Zuges (Ganzzuges) im Wagenladungsverkehr werden

- 30% des Stornierungsentgeltes erhoben, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 72 Stunden vor Verkehrstag erfolgt,
- 60% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 48 Stunden vor Verkehrstag erfolgt,
- 90% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag kleiner 24 Stunden vor Verkehrstag erfolgt.
- 100% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag am Verkehrstag erfolgt.

Das Stornierungsentgelt beträgt je storniertem Zug:

- Relationen \leq 200 Kilometer¹⁾ 4.845 EUR
- Relationen $>$ 200 Kilometer¹⁾ 8.103 EUR
- Relationen $>$ 400 Kilometer¹⁾ 12.948 EUR

Bei Stornierungen bis 72 Stunden vor Verkehrstag fallen Trassenstornoentgelte der DB Netz AG an. DB Cargo behält sich vor, dem Kunden für diese Stornierungen ein Entgelt in Höhe von EUR 0,3 je DIUM-km (<https://dium.dbcargo.com/dium/index.jsp>) in Rechnung zu stellen.

Die Stornierung ist entgeltfrei, wenn ihre Ursache von DB Cargo zu vertreten ist.

Ein vom Kunden nicht übergebener Zug, der bis zu der vereinbarten geplanten Übergabezeit nicht storniert wurde, wird mit dem vollen Stornierungsentgeltsatz (100%) in Rechnung gestellt.

Die Umbestellung eines Ganzzuges vor Übernahme durch DB Cargo stellt eine Stornierung des ursprünglich bestellten Ganzzuges mit einer gleichzeitigen Neubestellung eines Ganzzuges dar.

Die Stornierung muss schriftlich an das zuständige Team im Kundenservice der DB Cargo erfolgen.

3.8.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen

Soweit für die Stornierung des Transports kein Stornierungsentgelt anfällt, gilt:

- Für das Abbestellen eines noch nicht bereitgestellten Güterwagens nach 10.00 Uhr des dem gewünschten Bedarfstag vorangehenden Werktags – ausgenommen samstags – wird ein Abbestellentgelt in Höhe des Standgeldsatzes berechnet.
- Für das Abbestellen eines bereitgestellten Güterwagens wird für die gesamte Zeit der Bereitstellung Standgeld sowie die Aufwendungen für die Rückholung des leeren Wagens berechnet.

1) Kilometer für innerdeutsche Relationen nach dem Entfernungswerk der DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr, Kilometer für grenzüberschreitende Relationen nach dem einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr (DIUM) des Internationalen Eisenbahnverbandes UIC.

Herausgeber

DB Cargo AG
Marketing
Rheinstraße 2
55116 Mainz



DB Cargo Website:
dbcargo.com



Logistik-News:
dbcargo.com/newsletter

Folgen und informieren Sie sich auch auf unseren Social Media Kanälen.

E-Mail:
neukundenservice@deutschebahn.com

Stand: 01.04.2024